

Friedhofsgebührenverzeichnis

Anlage zur Friedhofsatzung vom 22.01.1996 in der Fassung vom 01.07.2016

Die Friedhofsgebühren betragen:

1. Für die Bestattung

1.1	von Personen im Alter bis zu 10 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene in einem Kindergrab	245,00 €
1.2	in einem Reihengrab oder als erste Belegung in einem Erdwahlgrab	411,00 €
1.3	weitere Bestattung in einem Erdwahlgrab	439,00 €
1.4	weitere Bestattung von Urnen in einem Erdgrab	177,00 €
1.5	in einem Urnengrab	177,00 €
1.6	in einer Urnenstele	105,00 €

2. Für Verleihung des Nutzungsrechts für die erste Belegung für die in der Satzung festgelegte Ruhezeit an einem

2.1	Reihengrab für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	92,00 €
2.2	Reihengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	154,00 €
2.3	Reihengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	323,00 €
2.4	Erdwahlgrab	1.468,00 €
2.5	Urnengrab für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	78,00 €
2.6	Urnengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	130,00 €
2.7	Urnengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	196,00 €
2.9	Urnennische für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	120,00 €
2.10	Urnennische für Personen im Alter bis zu 10 Jahren	200,00 €
2.11	Urnennische für Personen im Alter über 10 Jahren	300,00 €

3.	Für die Verleihung des Nutzungsrechts für die weitere Bestattung von Urnen in einer Urnennische, einem Urnen- oder Erdgrab		
3.1	für Personen im Alter bis zu 2 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene		58,00 €
3.2	für Personen im Alter bis zu 10 Jahren		96,00 €
3.3	für Personen im Alter über 10 Jahren		145,00 €
4.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei bestehenden Belegungen von Grabstätten		
4.1	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Reihengrab für Personen im Alter bis zu 10 Jahren und Totgeborene, Fehlgeburten und Ungeborene	jährlich	15,47 €
4.2	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Reihengrab für Personen im Alter ab 10 Jahren	jährlich	21,50 €
4.3	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Erdwahlgrab	jährlich	48,00 €
4.4	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnengrab	jährlich	13,00 €
4.5	für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnennische	jährlich	20,00 €
5	Für die Benutzung der Leichenhalle		
	je Tag		104,00 €
6.	Für die Lieferung der Abdeckplatte an der Urnenstele		112,00 €

Amstetten, den

Jochen Grothe
Bürgermeister